

DEUTSCHE
FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT

DER PRÄSIDENT

5320 BAD GODESBERG ,den 23. September 1970
KENNEDYALLEE 40
TELEFON: 7011 (DURCHWAHL 701) 279 He.-
TELEGR.-ANSCHRIFT: FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT BAD GODESBERG
BANKKONTEN: STADT-SPARKASSE BAD GODESBERG 8671
COMMERZBANK FILIALE BONN 107216-4
DRESDNER BANK FILIALE BONN 34328
DEUTSCHE BANK FILIALE BAD GODESBERG 119/0305

Herrn Professor
Dr.-Ing. Gotthard Wolf
Direktor des Instituts für
den Wissenschaftlichen Film

34 Göttingen
Nonnenstieg 72

Betr.: Antrag -Wo 4/29- vom 16.12.1968

Kennwort: Forschungsfilme
(Bitte dieses Zeichen in der Antwort anzugeben)
u. 5.3.1970

Empf. 23. SEP. 1970
Beantw.

Herrmann R M
+ V. u. Tilke
N...

Sehr geehrter Herr Professor!

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat Ihnen eine Sachbeihilfe bewilligt.

Die Mittel sind Ihrem reduzierten Antrag entsprechend bestimmt bis zur Höhe von ~~xxxx~~

zur Beschaffung der von Ihnen erbetenen Geräte

- ✓ 1 technische Fernseh-Anlage mit Zubehör
- ✓ 1 Bildverstärker-Kamera (SEC-Kamera) mit Zubehör
- ✓ 1 Fernseh-Anlage, bestehend aus:
 - Vidikon-Rundkamera mit Ultraviolett- und Infrarot-Resistor sowie optischem und elektronischem Zubehör
- ✓ 1 Magnetbandaufzeichnungsgerät Videorecorder mit Zubehör
- ✓ 2 doppelte Fernsehanlagen "Televisor",

die als Leihgaben für die Dauer der Forschungsarbeiten bereitgestellt werden. Soweit sie nicht bereits in Beständen zur Verfügung stehen, wird ihre Bestellung nach den vorliegenden Angebotsunterlagen von hier aus vorgenommen, falls nicht innerhalb von 10 Tagen eine anderweitige Mitteilung von Ihnen erfolgt.

Sie verpflichten sich,
der Deutschen Forschungsgemeinschaft über den Fortgang Ihrer Arbeiten
zum 1. Oktober 1971 zu berichten.

Wenn Sie vor dem Berichtstermin einen Fortsetzungsantrag stellen, so ist diesem ein Bericht über die bisherigen Arbeiten beizufügen. Die Forschungsgemeinschaft legt Wert darauf, daß wichtige Ergebnisse publiziert werden und erbittet je ein Belegexemplar. Liegen Publikationen vor, braucht der Bericht nur solche Mitteilungen über Gang und Erfolg der Arbeiten zu enthalten, die für eine Veröffentlichung nicht oder zunächst noch nicht geeignet sind. Für die Verwendung und Verrechnung der Mittel gelten die beiliegenden Richtlinien. Soweit Personalmittel bewilligt sind, gilt die Voraussetzung, daß die Vergütungen entsprechend diesen Richtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft oder in Anlehnung an die Bestimmungen des BAT/MTB (MTL) festzusetzen sind.